

AMTSBLATT

DER HOCHSCHULE KONSTANZ
TECHNIK, WIRTSCHAFT UND GESTALTUNG

2007

Ausgegeben Konstanz, 20. Juli 2007

Nr. 14

Tag

INHALT

Seite

20. Juli 2007

6. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Vom 20. Juli 2007	3
6. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Vom 20. Juli 2007	14

**6. Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Vom 20. Juli 2007**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 10. Juli 2007 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge in der Fassung vom 31. August 2004 (Amtsblatt Nr. 4) mit den Änderungen vom 25. Februar 2005 (Amtsblatt Nr. 6), vom 31. August 2005 (Amtsblatt Nr. 8), vom 14. März 2006 (Amtsblatt Nr. 10), vom 6. Dezember 2006 (Amtsblatt Nr. 11) und vom 28. Februar 2007 (Amtsblatt Nr. 12) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 20. Juli 2007 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Hochschule Konstanz (SPOBa) vom 31. August 2004, zuletzt geändert am 28. Februar 2007, wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 41

§ 41 erhält folgende Fassung:

**§ 41
Studiengang
Kommunikationsdesign
(BKD)**

(1) Vorpraktikum

Es ist ein Vorpraktikum von drei Monaten (mindestens 60 Präsenztage) nachzuweisen. Das Vorpraktikum ist in einem geeigneten Betrieb abzuleisten. Es soll die Studienbewerber an die grundlegenden Techniken und organisatorischen Abläufe heranführen und ihnen einen ersten Einblick in ihr zukünftiges Berufsfeld geben.

(2) Studienaufbau

Das Grundstudium besteht aus drei, das Hauptstudium aus vier Semestern. Das Integrierte praktische Studiensemester liegt im vierten Semester.

(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen

Nicht zutreffend

(4) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen beträgt ≥ 130 Semesterwochenstunden, der Lernumfang (einschließlich der Bachelorarbeit) 210 ECTS-Punkte in 20 Modulen. Es müssen insgesamt mindestens 27 benotete Modulteilprüfungen erbracht werden.

(5) Assessmentsemester

Das Assessmentsemester ist als Orientierungshilfe für die Studierenden gedacht. Es dient dazu, die getroffene Studienwahl zu überprüfen. Im Assessmentsemester lernen bzw. erwerben die Studierenden Soft Skills sowie gestalterische, wissenschaftliche und technische Grundlagen.

(6) Integriertes praktisches Studiensemester

Das vierte Semester ist ein Integriertes praktisches Studiensemester (PSS). Für die Zulassung zum PSS ist ein abgeschlossenes Grundstudium erforderlich. Ein Wechsel der Arbeitsstelle ist mit dem Leiter des Praktikantenamtes des Bachelorstudienganges Kommunikationsdesign abzustimmen.

Das PSS setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Teil A: Blockveranstaltung an der Hochschule zur Vorbereitung
- Teil B: 95 Präsenztage im Betrieb
- Teil C: Nachbereitende Präsentation

Die nachbereitende Präsentation findet in der Regel zu Beginn des fünften Semesters an der Hochschule statt. Die Studierenden berichten in einer vom Praktikantenamt vorgegebenen Form über ihre berufspraktische Tätigkeit. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.

(7) Prüfungsarbeiten

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

- S = Studienarbeit, Entwurf, Projektarbeit
- L = Laborarbeit, praktische Arbeit
- B = schriftlicher Bericht.

(8) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies muss vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden.

(g) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Kommunikationsdesign (BKD)												
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-			Hauptstudium			
						1	2	3	4	5	6	7
Grund- studium Sem 1 bis 3	1	Soziale Kompetenz Selbstmanagement, Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Recherche Fachenglisch	PM	V, Ü	4	2						
	2	Wissenschaftliche Grundlagen 1 Wahrnehmungspsychologie Kunst- und Kulturgeschichte Farbe	PM	V, Ü	6	2						
	3	Technische Grundlagen 1 Computeranwendung 1 Analytisches Zeichnen	PM	V, Ü	6	2						
	4	Gestalterische Grundlagen 1 Typografie und Raster Grundlagen des Schreibens Analytische Bildgestaltung	PM	LÜ	8	4						
	5	Wissenschaftliche Grundlagen 2 Theorie und Geschichte des Schreibens Designgeschichte Einführung in das ökonomische Denken	PM	V, Ü	6	2						
	6	Technische Grundlagen 2 Computeranwendung 2 Fototechnik	PM	V	5	2		2				
	7	Gestalterische Grundlagen 2 Identifikationselemente entwickeln; Raster Grundlagen des Screendesign	PM	V	6	3						
	8	Entwerfen 1 Visuelle Kommunikation Fotografie	PM	V, Ü	7	4						
	9	Gestalterische Grundlagen 3 Visualisierung Konstruktionslehre Sach-, medien und formatadäquates Schreiben Grundlagen des Timebased Design	PM	V, Ü	10	2			4			
	10	Entwerfen 2 Einführung in das experimentelle Gestalten Einführung in das konzeptionelle Gestalten	PM	V, Ü	6	3						
	11	Entwerfen 3 Interface Design Reale und virtuelle Informationsräume Mehrdimensionale Typografie	PM	V, Ü	9	3						
Summe	Grundstudium 1. bis 3. Semester				73	24	24	25				

Studienplan Kommunikationsdesign (BKD)												
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-			Hauptstudium			
						1	2	3	4	5	6	7
Haupt- studium Sem 4 bis 7	12	Integriertes praktisches Studiensemester Vorbereitende und nachbereitende Blockveranstaltung Ausbildung in der Praxis	PM		1				1			
	13	WP-Modul: Projektbegleitende wissenschaftliche Fächer¹ Filmgeschichte Medientheorie Massenkommunikation und Medienethik Recht Marketing Professionelles Schreiben (<i>obligatorisch</i>) Angebot des Bachelorstudiengangs Architektur	WPM	V V V V V V, Ü L, V, Ü	12					(1) (1) (2) (2) (2) (4) (2)		
	14	WP-Modul: Projektbegleitende gestalterische und technische Grundlagen¹ Schnitttechnik und Sound Digitale und analoge Produktion Wissensdokumentation und Visualisierung Angebot des Bachelorstudiengangs Architektur	WPM	L, Ü V V, Ü L, V, Ü	6						(2) (2) (2) (2)	
	15	WP-Projektmodul: Entwerfen 4² Corporate Communication Editorial Design Kommunikationsprogramme Informationsarchitektur	WPM	V, Ü V, Ü V, Ü V, Ü	12						(6) (6) (6) (6)	
	16	WP-Projektmodul: Entwerfen 5² Timebased Design Interface Design Image Design	WPM	V, Ü V, Ü V, Ü	12						(6) (6) (6)	
	17	Projektbegleitende Soziale Kompetenz³ Blockwoche: Workshop/Exkursion (<i>obligatorisch</i>) Studium generale (<i>obligatorisch</i>) Berufsfeld, Projektmanagement Teamwork, Projektmanagement Interkulturelle Kommunikation	WPM	X X S, Ü Ü V	≥8						(2) (≥2) (2) (1) (1)	
	18	Bachelorseminar Bachelorseminar (Repetitorium)			6							6
	19	Bachelorarbeit Bachelorarbeit										
	20	Mündliche Bachelorprüfung Präsentation und mündliche Prüfung										
	Summe	Hauptstudium 4. bis 7. Semester				≥57						
	Summe	Gesamtes Studium				≥130						

¹ Jede Veranstaltung kann nur einmal belegt werden. Es sind 12 ECTS-Punkte im 5. und 6. Semester zu erreichen.

² Je Semester ein Projekt aus dem Wahllangebot.

³ Jede Veranstaltung kann nur einmal belegt werden. Es sind 8 ECTS-Punkte im 6. und 7. Semester zu erreichen.

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Kommunikationsdesign (BKD)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grund- studium	1	Soziale Kompetenz		4		
		Selbstmanagement, Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Recherche Fachenglisch	1 1	2 2	L R	
Sem 1 bis 3	2	Wissenschaftliche Grundlagen 1		6		
		Wahrnehmungspsychologie	1	2	R	
		Kunst- und Kulturgeschichte Farbe	1 1	2 2		K90 K90
	3	Technische Grundlagen 1		6		
		Computeranwendung 1 Analytisches Zeichnen	1 1	4 2		L L
	4	Gestalterische Grundlagen 1		14		
		Typografie und Raster	1	7		S
		Grundlagen des Schreibens Analytische Bildgestaltung	1 1	2 5	L	S
	5	Wissenschaftliche Grundlagen 2		6		
		Theorie und Geschichte des Schreibens Designgeschichte	2 2	2 2	L	
		Einführung in das ökonomische Denken	2	2		K90 K90
	6	Technische Grundlagen 2		4		
		Computeranwendung 2 Fototechnik	2 2	2 2		L L
	7	Gestalterische Grundlagen 2		9		
		Identifikationselemente entwickeln; Raster Grundlagen des Screendesign	2 2	5 4		S L
	8	Entwerfen 1		11		
		Visuelle Kommunikation Fotografie	2 2	7 4		S S
	9	Gestalterische Grundlagen 3		12		
		Visualisierung	3	4	S	
Konstruktionslehre		3	2	L		
Sach-, medien und formatadäquates Schreiben Grundlagen des Timebased Design		3 3	4 2		S L	
10	Entwerfen 2		8			
	Einführung in das experimentelle Gestalten Einführung in das konzeptionelle Gestalten	3 3	4 4		S S	
11	Entwerfen 3		10			
	Interface Design	3	4		L	
	Reale und virtuelle Informationsräume Mehrdimensionale Typografie	3 3	2 4		S S	
Summe	Grundstudium 1. bis 3. Semester			90	8	20

Prüfungsplan Kommunikationsdesign (BKD)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Haupt- studium	12	Integriertes praktisches Studiensemester		30		
		Vorbereitende und nachbereitende Blockveranstaltung	4	2	R	
		Ausbildung in der Praxis	4	28	B	
Sem 4 bis 7	13	WP-Modul: Projektbegleitende wissenschaftliche Fächer¹		12		
		Filmgeschichte	5/6	(1)	L	
	Medientheorie	5/6	(2)	L		
	Massenkommunikation und Medienethik	5/6	(1)	R		
	Recht	5/6	(2)	R		
	Marketing	5/6	(2)		S	
	Professionelles Schreiben (<i>obligatorisch</i>)	5/6	(4)	L		
	Angebot des Bachelorstudiengangs Architektur	5/6	(2)	X	X	
	14	WP-Modul: Projektbegleitende gestalterische und technische Grundlagen¹		6		
		Schnitttechnik und Sound	5/6	(2)	L	
		Digitale und analoge Produktion	5/6	(2)	L	
		Wissensdokumentation und Visualisierung	5/6	(2)	L	
	Angebot des Bachelorstudiengangs Architektur	5/6	(2)	X	X	
	15	WP-Projektmodul: Entwerfen 4²		20		
		Corporate Communication	5/6	(10)		S
		Editorial Design	5/6	(10)		S
		Kommunikationsprogramme	5/6	(10)		S
		Informationsarchitektur	5/6	(10)		S
	16	WP-Projektmodul: Entwerfen 5²		20		
		Timebased Design	5/6	(10)		S
Interface Design		5/6	(10)		S	
Image Design		5/6	(10)		S	
17	Projektbegleitende Soziale Kompetenz³		8			
	Blockwoche: Workshop/Exkursion (<i>obligatorisch</i>)	6/7	2	X	X	
	Studium generale (<i>obligatorisch</i>)	6/7	2	X	X	
	Berufsfeld, Projektmanagement	6/7	2	L		
	Teamwork, Projektmanagement	6/7	1	L		
Interkulturelle Kommunikation	6/7	1	R			
18	Bachelorseminar		8	B		
	Bachelorseminar (Repetitorium)	7	8			
19	Bachelorarbeit		12		S	
	Bachelorarbeit	7	12			
20	Mündliche Bachelorprüfung		4		M20-30	
	Präsentation und mündliche Prüfung	7	4			
Summe	Hauptstudium 4. bis 7. Semester			120	≥14	≥7
Summe	Gesamtes Studium			210	≥22	≥27

¹ Jede Veranstaltung kann nur einmal belegt werden. Es sind 12 ECTS-Punkte im 5. und 6. Semester zu erreichen.

² Je Semester ein Projekt aus dem Wahllangebot.

³ Jede Veranstaltung kann nur einmal belegt werden. Es sind 8 ECTS-Punkte im 6. und 7. Semester zu erreichen.

(11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen, die über die im Allgemeinen Teil festgelegten hinausgehen.

(12) Terminierte Modulteilprüfungen

Die Modulteilprüfungen des Grundstudiums (1. bis 3. Semester) sind gemäß § 3 Abs. 2 terminiert.

(13) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(14) Wahlpflichtmodule

Im fünften und sechsten Semester sind jeweils zwei Wahlpflichtmodule (Projektbegleitende wissenschaftliche Fächer und Projektbegleitende gestalterische und technische Grundlagen) gemäß Prüfungsplan zu belegen. Die Anmeldung zu den zugehörigen Modulteilprüfungen erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt.

(15) Exkursionen

Exkursionen werden als Zusatzfächer angeboten.

(16) Die Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann gem. § 30 Abs. 1 Nr. 2 frühestens nach Abschluss des sechsten Semesters angefertigt werden. Sämtliche Modul- bzw. Modulteilprüfungen bis einschließlich des sechsten Semesters müssen erbracht sein.

Die Aufgabenstellung und Betreuung erfolgt durch einen Professor. Die Benotung erfolgt durch ein Gremium von zwei Prüfern einschließlich des betreuenden Professors.

Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt im Prüfungszeitraum. Der Abgabetermin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(17) Mündliche Bachelorprüfung

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt. Diese dauert 20 bis 30 Minuten.

(18) Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Arts (abgekürzt: B. A.) vergeben.

2. Änderung von § 43

Absatz 9 (Tabelle Regelmäßiger Studienplan) wird wie folgt geändert:

Für das Hauptstudium werden die Spalten „6“ und „7“ gestrichen. Nach Spalte 5 wird die neue Spalte „6/7“ eingefügt. In die Spalte „6/7“ werden für die Module 26-28 die Angaben der alten Spalte 6 eingefügt, für die Module 29-31 werden die Angaben der alten Spalte 7 eingefügt, in den Zeilen *Hauptstudium 3. bis 7. Semester* und *Gesamtes Studium* wird jeweils die Angabe „27+WP“ eingefügt.

Absatz 10 (Tabelle Prüfungsplan) wird wie folgt geändert:

In der Spalte *Sem.* wird die Angabe „6“ jeweils ersetzt durch die Angabe „6/7“, die Angabe „7“ wird jeweils ersetzt durch die Angabe „6/7“.

In Absatz 14 werden nach dem Wort „sechsten“ die Worte „bzw. siebten“ eingefügt.

3. Änderung von § 51

In Absatz 4 wird die Angabe „134 SWS“ durch die Angabe „132 SWS“ ersetzt, die Worte „in 20 Modulen“ werden gestrichen. Nach der Angabe 210 ECTS-Punkte werden die Worte „in 21 Modulen“ eingefügt.

Studienplan Verfahrenstechnik und Umwelttechnik (VUB)												
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium				
						1	2	3	4	5	6	7
	14	Thermische Verfahrenstechnik Thermische Verfahrenstechnik Labor Thermische Verfahrenstechnik	PM	V LÜ	5						4	1
	15	Prozesstechnik Anlagentechnik Regelungstechnik	PM	V, LÜ V, LÜ	8						4	4
	16	Wahlpflichtmodul Umwelttechnik Lehrveranstaltung(en) aus dem Wahlpflichtbereich Umwelttechnik	WPM	V, LÜ	6						6	
	17	Betriebswirtschaftslehre BWL	PM	V	2						2	
	18	Wahlpflichtmodul Interdisziplinäre Kompetenz Lehrveranstaltung(en) aus dem Wahlpflichtbereich Allgemeinwissenschaft Studium Generale	WPM	V V	4							2 2
	19	Projektseminar	PM	W	2							2
	20	Bachelorarbeit	PM									
	21	Mündliche Bachelorprüfung	PM									
Summe	Hauptstudium Semester 3 bis 7				83			25	25	1	24	8
Summe	Gesamtes Studium				132	25	24	25	25	1	24	8

Absatz 10 (Tabelle Prüfungsplan) erhält folgende Fassung:

(10) Prüfungsplan

Prüfungsplan Verfahrenstechnik und Umwelttechnik (VUB)						
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen	
					unbenotet	benotet
Grund- studium	1	Arbeitstechnik und kommunikative Kompetenz 1 Lernmethoden, Teamarbeit	1	2	T	B
	2	Einführung in die Verfahrenstechnik und Umwelttechnik		4		
Sem 1 und 2		Verfahrenstechnik und Umwelttechnik 1	1	2	B	K60
		Verfahrenstechnik und Umwelttechnik 2	2	2	B	K60
	3	Mathematik Mathematik 1 (mit integrierten Schlüsselqualifikationen)	1	6		K90
		Mathematik 2 (mit integrierten Schlüsselqualifikationen)	2	6		K90
	4	Naturwissenschaftliche Grundlagen Chemie 1	1	6	L	K90
		Physik	2	6	L	K90
	5	Grundlagen des Apparatebaus 1 Technische Mechanik 1	1	6		K90
		Konstruktionslehre 1 und Technisches Zeichnen	1	6	B, S	K90
		Werkstoffkunde 1	1	2	L	K60
	6	Grundlagen des Apparatebaus 2 Technische Mechanik 2	2	6		K90
	Konstruktionslehre 2 und CAD	2	6	B, S	K90	
	Werkstoffkunde 2 + Fertigungstechnik	2	4		K60	
Summe	Grundstudium Sem 1 und 2			60		13

Prüfungsplan Verfahrenstechnik und Umwelttechnik (VUB)							
Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS Punkte	Modulteilprüfungen		
					unbenotet	benotet	
Haupt- studium Sem 3 bis 7	7	Konstruktiver Apparatebau		14			
		Werkstoffe im Apparatebau	3	2		K60	
		Apparate und Armaturen 1	3	4	B, S, R	K60	
			Apparate und Armaturen 2	4	4	B, R	S+K60
			Prozessmaschinen	4	4	L	R+K90
	8	Thermodynamik und Strömungslehre		16			
		Technische Strömungslehre	3	5			K90
		Technische Thermodynamik	3	5			K90
			Wärmeübertragung und Stoffaustausch	4	6	B	K90
	9	Messen und Steuern in der Verfahrenstechnik		12			
		Programmieren und Steuerung	3	3			B
		Elektrotechnik und Elektronik	3	3	L		K60
			Prozessmesstechnik	4	6	L	K90
	10	Chemie und Biotechnologie		14			
		Chemie 2 und Umweltanalytik	3	6	L		K90
		Physikalisch-Chemische Verfahren	4	6	L		K90
			Einführung in die Biotechnologie	4	2		K60
	11	Arbeitstechnik und kommunikative Kompetenz 2		4			
		Projektmanagement	3	2	B		M20
		Präsentationstechnik	4	2	T		R
	12	Integriertes praktisches Studiensemester		30			
Ausbildung in der Praxis (95 Präsenztage)		5	24	B			
Praxisseminar		5	6	B			
13	Mechanische Verfahrenstechnik		8				
	Mechanische Verfahrenstechnik	6	5			K90	
	Labor Mechanische Verfahrenstechnik	7	3			L	
14	Thermische Verfahrenstechnik		8				
	Thermische Verfahrenstechnik	6	5			K90	
	Labor Thermische Verfahrenstechnik	7	3			L	
15	Prozesstechnik		12				
	Anlagentechnik	6	6	B		K90	
	Regelungstechnik	6	6	B		K90	
16	Wahlpflichtmodul Umwelttechnik		6				
	Lehrveranstaltung(en) aus dem Wahlpflichtbereich Umwelttechnik	6	6	X 2)		X 2)	
17	Betriebswirtschaftslehre		2				
	BWL	6	2			K60	
18	Wahlpflichtmodul Interdisziplinäre Kompetenz		4				
	Lehrveranstaltung(en) aus dem Wahlpflichtbereich Allgemeinwissenschaft	7	2	X 2)		X 2)	
	Studium Generale	7	2	1)			
19	Projektseminar	7	4			S	
20	Bachelorarbeit	7	12			S	
21	Mündliche Bachelorprüfung	7	4			M20	
Summe	Hauptstudium Semester 3 bis 7			150		25+X	
Summe	Gesamtes Studium			210		38+X	

¹⁾ Aus dem Angebot der Hochschule sind Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei ECTS-Punkten auszuwählen. Für die zu erbringenden Modulteilprüfungen gelten die jeweils vorgesehenen prüfungsrechtlichen Vorschriften.

²⁾ Unbenotete und benotete Modulteilprüfungen sind im Lehrveranstaltungsangebot des Wahlpflichtbereiches aufgeführt (siehe Absatz 14).

In Absatz 14 wird die Angabe „von sechs ECTS-Punkten“ durch die Angabe „von acht ECTS-Punkten“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2007/08.

Für Studierende des Studiengangs VUB gilt folgende Übergangsregelung.

Studierende, die im Wintersemester 2007/08 in das zweite oder ein höheres Studiensemester eingeschrieben sind, legen die Bachelorzwischenprüfung nach der SPOBa vom 31. August 2004, in der Fassung vom 28. Februar 2007 ab.

Studierende, die im Wintersemester 2007/08 in das vierte oder ein höheres Studiensemester eingeschrieben sind, erbringen die Modulteilprüfungen für die Bachelorprüfung, die dem dritten und vierten Studiensemester zugeordnet sind, nach

der SPOBa vom 31. August 2004, in der Fassung vom 28. Februar 2007.

Studierende, die im Wintersemester 2007/08 in das sechste oder ein höheres Studiensemester eingeschrieben sind, legen die Bachelorprüfung nach der SPOBa vom 31. August 2004, in der Fassung vom 28. Februar 2007 ab.

Konstanz, 20. Juli 2007

Der Präsident

Dr. Kai Handel

**6. Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
für die Masterstudiengänge
Vom 20. Juli 2007**

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Hochschule Konstanz - Technik, Wirtschaft und Gestaltung am 10. Juli 2007 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge in der Fassung vom 30. September 2004 (Amtsblatt Nr. 5) mit den Änderungen vom 25. Februar 2005 (Amtsblatt Nr. 6), vom 31. August 2005 (Amtsblatt Nr. 8), vom 14. März 2006 (Amtsblatt Nr. 10), vom 6. Dezember 2006 (Amtsblatt Nr. 11) und vom 11. Juni 2007 (Amtsblatt Nr. 13) beschlossen.

Der Präsident der Hochschule Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 LHG am 20. Juli 2007 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Konstanz (SPOMa) vom 30. September 2004, zuletzt geändert am 11. Juni 2007, wird wie folgt geändert:

1. Änderung von § 34

§ 34 erhält folgende Fassung:

§ 34

Studiengang

Kommunikationsdesign (MKD)

(1) Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang Kommunikationsdesign ist ein anwendungsorientierter Studiengang.

(2) Studienaufbau

Das Studium besteht aus drei Semestern. Das Masterstudium umfasst die höherqualifizierende Ausbildung der individuellen gestalterischen Ausdrucksfähigkeit sowie die Ausbildung der Problemlösungskompetenz in komplexen Projekten.

(3) Studienumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt mindestens 43 SWS, der Lernumfang (einschließlich der Masterarbeit und der Mündlichen Masterprüfung) 90 ECTS-Punkte in 12 Modulen. Das Studium umfasst im Pflichtbereich sechs benotete Modulprüfungen und zwei unbenotete Modulprüfungen sowie zwei Angebote aus dem Studium generale und die Masterarbeit und die Mündliche Masterprüfung.

(4) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten

Die Modulteilprüfungen der Art SP (sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4) können folgendermaßen durchgeführt werden:

S = Studienarbeit, Entwurf, Projektarbeit,

L = Laborarbeit, praktische Arbeit,

B = schriftlicher Bericht.

(5) Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

(6) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Kommunikationsdesign (MKD)							
MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/MO	Semester		
					1	2	3
1	Potenzialanalyse und Potenzialentwicklung Assessment Designkolloquium Schreib- und Präsentationsrhetorik	PM		3			
			S		1		
			K		1		
2	Design und FuE (Forschung und Entwicklung) Projekt zu Designforschung und -entwicklung Methoden der Designforschung und -entwicklung Recherchetechniken	PM	Ü	6	3		
			V		2		
			Ü		1		
3	Design und Strategie Projekt zu Designstrategien Designstrategien und ihre Methoden »human factors« und »usability« im Design	PM	Ü	7	3		
			S		2		
			S		2		
4	Design und Marketing Wirtschaft und Marketing Aktuelle Methoden des Marketings Öffentlichkeitsarbeit	PM	V	6	2		
			Ü		2		
			S		2		
5	Designrhetorik¹ Projekt zur Designrhetorik Semiotik und Bildtheorie Kommunikations- und Medientheorie	WPM	Ü	(7)		(3)	
			V			(2)	
			S			(2)	
6	Designethik¹ Projekt zur Designethik Internationalisierung von Design Interkulturelle Kommunikation	WPM	Ü	(7)		(3)	
			S			(2)	
			S			(2)	
7	Design und Raum² Projekt zu Design und Raum Design und Raum in der Praxis Wissenschaftliche Grundlagen zu Design und Raum	PM	Ü	7		3	
			S			2	
			S			2	
8	Studium generale Fächerübergreifendes Studium 1 Fächerübergreifendes Studium 2	PM	X	4		≥2	
			X			≥2	
9	Design und Methode Designmethoden Designkolloquium	PM	Ü	2		1	
			K			1	
10	Masterseminar Seminar zur Masterarbeit	PM	K	1			1
11	Masterarbeit Ausarbeitung des schriftlichen Teils der Masterarbeit Gestalterische Ausarbeitung der Masterarbeit	PM					
12	Mündliche Masterprüfung Präsentation und mündliche Prüfung	PM					
Summe	Gesamtes Studium			≥43	22	≥20	1

¹ Es wird Modul 5 und/oder Modul 6 angeboten.

² Modul 7 wird mit dem Masterstudiengang Architektur angeboten.

(7) Prüfungsplan

Prüfungsplan Kommunikationsdesign (MKD)					
MO Nr.	Modul/Lehrveranstaltungen	Sem	ECTS Punkte	Moduleilprüfungen	
				unbenotet	benotet
1	Potenzialanalyse und Potenzialentwicklung		4	S	
	Assessment	1	2		
	Designkolloquium	1	1		
	Schreib- und Präsentationsrhetorik	1	1		
2	Design und FuE (Forschung und Entwicklung)		10		S
	Projekt zu Designforschung und -entwicklung	1	6		
	Methoden der Designforschung und -entwicklung	1	3		
	Recherchetechniken	1	1		
3	Design und Strategie		10		S/R
	Projekt zu Designstrategien	1	6		
	Designstrategien und ihre Methoden	1	2		
	»human factors« und »usability« im Design	1	2		
4	Design und Marketing		6		B/R/K90
	Wirtschaft und Marketing	1	2		
	Aktuelle Methoden des Marketings	1	2		
	Öffentlichkeitsarbeit	1	2		
5	Designrhetorik¹		(10)		S
	Projekt zur Designrhetorik	2	(6)		
	Semiotik und Bildtheorie	2	(2)		
	Kommunikations- und Medientheorie	2	(2)		
6	Designethik¹		(10)		S
	Projekt zur Designethik	2	(6)		
	Internationalisierung von Design	2	(2)		
	Interkulturelle Kommunikation	2	(2)		
7	Design und Raum²⁾		10		S/R
	Projekt zu Design und Raum	2	6		
	Design und Raum in der Praxis	2	2		
	Wissenschaftliche Grundlagen zu Design und Raum	2	2		
8	Studium generale		4		
	Fächerübergreifendes Studium 1	2	2		X
	Fächerübergreifendes Studium 2	2	2		X
9	Design und Methode		6	B	
	Designmethoden	2	5		
	Designkolloquium	2	1		
10	Masterseminar		2	B	
	Seminar zur Masterarbeit	3	2		
11	Masterarbeit		25		S
	Ausarbeitung des schriftlichen Teils der Masterarbeit	3	10		
	Gestalterische Ausarbeitung der Masterarbeit	3	15		
12	Mündliche Masterprüfung		3		M20-30
	Präsentation und mündliche Prüfung	3	3		
Summe	Gesamtes Studium		90	≥3	≥8

¹ Es wird Modul 5 und/oder Modul 6 angeboten.

² Modul 7 wird mit dem Masterstudiengang Architektur angeboten.

(8) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Nicht zutreffend

(9) Terminierte Modulprüfungen

Nicht zutreffend

(10) Gewichtung der Modulteilprüfungen

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

(11) Wahlpflichtmodule

Die Studierenden haben aus dem Angebot des Studiums generale der Hochschule und der Universität Konstanz Lehrveranstaltungen im Umfang von vier ECTS-Punkten und mindestens vier SWS auszuwählen und die für die ausgewählten Lehrveranstaltungen angegebenen Modulteilprüfungen zu erbringen. Die Anmeldung zu diesen Modulteilprüfungen erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 beim zuständigen Prüfungsausschuss. Prüfungsleistungen, die schon für den Hochschulabschluss oder für den vergleichbaren Abschluss gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 erbracht wurden, können nicht als Modulteilprüfungen des Moduls Studium generale anerkannt werden.

(12) Exkursionen

Exkursionen werden als Zusatzfächer angeboten.

(13) Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass alle bis Ende des zweiten Semesters geforderten Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind. Die Masterarbeit kann frühestens im dritten Semester abgelegt werden. Die Aufgabenstellung und Betreuung erfolgt durch einen Professor.

Die Benotung erfolgt durch ein Gremium von zwei Prüfern einschließlich des betreuenden Professors.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt im Prüfungszeitraum. Der Abgabetermin wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

(14) Mündliche Masterprüfung

Die Masterarbeit wird im Rahmen einer mündlichen Prüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt. Diese dauert 20 bis 30 Minuten.

(15) Mastergrad

Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M. A.) vergeben.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2007/08.

Konstanz, 20. Juli 2007

Der Präsident

Dr. Kai Handel